

Alfred Hegele jun.
Brunnenstr. 10
86441 Zusmarshausen

Zusmarshausen, den 02.11.2014

Markt Zusmarshausen
Herrn 1. Bgm Bernhard Uhl
und den Mitgliedern des Marktgemeinderats
Schulstr. 2
86441 Zusmarshausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Uhl,
Sehr geehrte Damen und Herren,

was bedeutet Hochwasserschutz und wer kann vorbeugen ?

Auf **kommunaler Ebene** hat der Markt Zusmarshausen verschieden Möglichkeiten wie

- die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplans und Ausführungen mit dem Ziel der Vorbeugung durch
 - z.B. Rückhaltekonzept
 - z.B. Renaturierung von Bächen
- baulicher Hochwasserschutz
 - z.B. Flutmulden
- Hochwasserschutz in der Bauleitplanung
- Interkommunale Zusammenarbeit
 - z.B. bei Gewässern dritter Ordnung (Kommunale Haftung, da die Gemeinde zum Unterhalt verpflichtet ist) durch Arbeitsgemeinschaften etc. – Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (Komm ZG).

Aber auch die **Eigenverantwortung der Bürger** spielt eine maßgebende Rolle, um Hochwasserschäden und weitere Wasserschäden zu verhindern.

Als Möglichkeiten bieten sich an

- z.B. Einbau druckwasserdichter Kellerfenster
- z.B. Einbau Rückschlagventil bei Rückstau aus dem öffentlichen Kanal
- z.B. Abdichtung der Außenwände

Nachdem die Maßnahmen auf kommunaler Ebene auf längere Zeit ausgerichtet sind, beantrage ich die **Förderung** bei privaten Investitionen bei Altbauten der Bürger durch einen **Zuschuss**, der der Höhe nach begrenzt wird.

M.E. sollte es dabei keine Rollen spielen, ob der Zuschuss nur für Gebäude im Hochwasserschutzgebiet oder für alle Gebäude gewährt wird.

Ggf. kann die Förderung, die im Haushalt entsprechend einzustellen ist, auf eine Gesamthöhe begrenzt werden.

Wird mein Antrag dem Grunde nach positiv beschieden, sollte die Verwaltung eine **Förderrichtlinie** erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Hegele
Marktgemeinderat